DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 10.06.2014

Anfrage

Regelungen zur Essensversorgung Kita

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das Thema Essensversorgung wird in den Kita Elternräten landesweit und auch in Schwerin weiterhin heftig diskutiert. Im Mittelpunkt stehen nachfolgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie herzlich bitten möchte.

1) Nach welchen Grundsätzen soll die derzeit in Rede stehende Essenspauschale kalkuliert werden?

2) Gibt es bereits eine monatliche " Hausnummer" und wenn ja in welcher Höhe soll sich diese bewegen?

3) Mit welchen Mehrkosten je Kind rechnen die Kita Träger nach Kenntnis der Fachverwaltung?

4) Inwieweit entsteht für die Kita Träger ein erhöhter Abrechnungsaufwand und was bedeutet dies für den Personalbesatz und ggf. für die Kostenentwicklung der Kitaplätze?

5) Wie viele selbst zahlende Eltern nehmen in den Kita Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin derzeit das Angebot einer Vollversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper und Obstpause) in Anspruch und wie viele nicht?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

6) Welche Vorteile ergeben sich aus einer pauschalen Abrechnung für die Eltern?

7) Inwieweit ist es zutreffend, dass diese Pauschale auf der Basis von ca. 17 Tagen je Monat berechnet wegen Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit der Kinder) werden soll?

8) Ist es ggf. möglich, die Pauschale einzuziehen und dann nach der Inanspruchnahme des Essens in regelmäßigen Intervallen seitens der Caterer die Guthaben der Eltern auszukehren? (vergleichbar einer Heizkostenvorauszahlung)

9) Soll es Unterschiede in der Abrechnung zwischen Selbstzahlern (Pauschale) und Zahlfällen der Stadt (Spitzabrechnung) geben?

10) Ist es zutreffend, dass die Zahlungen der gestützten Essen durch die Stadt mit Zeitverzug erfolgt und wenn ja, wie wirkt sich das auf die durch alle anderen Eltern zu zahlende Pauschale aus?

11) Wann soll der Prozess der Umstellung des Abrechnungsverfahrens (Kita Essen als Bestandteil des Betreuungsvertrages) für die Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen sein.

12) Inwieweit sind trägerbezogene oder zentrale Informationsveranstaltungen oder alternativ Informationsschreiben an die Eltern angedacht?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE in der STV Schwerin